Brosche (gelber Tannenzweig) auf dem Wege Sächs. Hof bis Postamt Gröba verloren. Gegen Belohnung abzugeben im Tagebl. Riesa.

Montag zw. 4—5 Uhr Geldtäschchen mit Inhalt v. Schulmädchen v. Oststr.-Schillerstr. verl. Abz. g. Bel. Polizeiwache.

Freundl. 3 Zimmer-
Wohnung
mit Bad u. sonst. Zubehör für bald **gesucht.** Angebote unt. N 299 an das Tagebl. Riesa.

Möbliertes Zimmer
und Schlafstelle per sofort zu vermieten **Nenz-Gröba,** Maschinenhausstraße 7, 2.

Schöne Wohnung
von 4 Zimmern, Küche, Bad, Gas, el. L., Speisekammer u. reichlichem Zubehör in Gröba zum 1. Apr. 1916 **zu vermieten.** Näheres zu erfragen **Gröba,** Weststr. 4, 1.

Schöne größere
Wohnung
ist 1. April oder später zu vermieten.
Riesaer Grabsteingeschäft C. Ottilie.

Kleine Wohnung
zu verm., 1./4 zu beziehen. Zu erfr. im Tageblatt Riesa.

Einfach
möbl. Zimmer
sofort gesucht. Off. unter U 37 an das Tageblatt Riesa.

Heirat!
5 gebildete Mädchen, 19 bis 23 Jahre alt, suchen Herrenbekanntschaft (bevorzugt **Feldgraue**) zum Zwecke späterer Verheiratung. Werte Offerten evtl. mit Bild erbeten unter den Nr. **P 22, Q 23, R 24, S 25, T 26** an das Tageblatt Riesa.

Frl. m. schöner, flotter Handschrift und Kontorarb. vertraut, **sucht** bald. od. spät.
Stellung in Kontor
oder auch Geschäft. Off. unt. H 310 an das Tageblatt Riesa.

Eine Großmagd,
welche gut melken kann, sucht zum sofortigen Antritt
Reichsner, Weida.

Zum 1./4. **jüngeres**
Hausmädchen
gesucht. Zu melden mit Buch bei
Frau **Meinshausen, Rittergut Roschkowitz** bei Ostrau i. Sa.

16jähriges Mädchen
sucht sofort oder 1. April Stellung. Werte Angeb. an **Fr. Meyer, Gröba** b. Riesa, Kirchstr. 14, p.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen.
5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.
(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden **4½% Reichsschatzanweisungen** und **5% Schuldverschreibungen des Reichs** hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. **Zeichnungsstelle** ist die **Reichsbank.** Zeichnungen werden
von Sonnabend, den 4. März, an
bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr
bei dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere** in **Berlin** (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei **allen Zweiganstalten** der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der **Königlichen Seehandlung** (Preußischen Staatsbank) und der **Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin,** der **Königlichen Hauptbank in Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten, sowie
sämtlicher **deutschen Banken, Bankiers** und ihrer **Filialen,**
sämtlicher **deutschen öffentlichen Sparkassen** und ihrer **Verbände,**
jeder **deutschen Lebensversicherungsgesellschaft** und
jeder **deutschen Kreditgenossenschaft** erfolgen.
Zeichnungen auf die 5% **Reichsanleihe** nimmt auch die **Post** an allen Orten **am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die** Vollzahlung am 31. März, sie **muß** aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.
2. Die **Schatzanweisungen** sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.
Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.
Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. **Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung vierteljährige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.**
3. Die **Reichsanleihe** ist ebenfalls in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 **Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den** gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.
4. Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 4½% **Reichsschatzanweisungen 95 Mark,**
„ „ 5% **Reichsanleihe,** wenn **Stücke** verlangt werden, **98,50 Mark,**
„ „ 5% „ „ wenn Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, **98,30 Mark**
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).
5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche **wegen der Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. **Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht,** so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen **vorgenommen.** Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.
Sie sind **verpflichtet:**

30%	des zugeteilten Betrages	spätestens	am	18. April	d. J.,
20%	„ „	„	„	24. Mai	d. J.,
25%	„ „	„	„	23. Juni	d. J.,
25%	„ „	„	„	20. Juli	d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren **Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt werden.** Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.
Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli
die Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli.
Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.
Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen **80000000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II** werden **— ohne Zinsschein —** bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. **April** in Zahlung genommen.
Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen Schatzscheine** des Reiches werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens **aber vom** 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.
9. Da der Zinsenlauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen 4½%, Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.
Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von **Reichsanleihe**		a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	II. bei Begleichung v. **Reichsschatzanw.**	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
5% Stückzinsen für		90 Tage	72 Tage	36 Tage	4½% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage
—		1,25%	1,—%	0,50%	—	1,12½%	0,90%	0,45%
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur für	Stücke	97,25%	97,50%	98,—%	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87½%	94,10%	94,55%
	Schuldbucheintragung	97,05%	97,30%	97,80%				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.
Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, **auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden,** Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.
10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen **auf Antrag** vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in endgiltige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Nachdruck ohne Auftrag wird nicht bezahlt.

Deutschland einen alle Parteien und Konfessionen erfüllenden Haß gegen die zerstörenden Gewalten, die das Gute, Gesunde und Beglückende durch ihre innere Fäulnis in Frage stellen. Standeshochmut, soziale Lieblosigkeit und Unverantwortlichkeit, windige Zweifelsucht, moralische Unreinlichkeit, widrige Untreue dürfen nicht auf laxe Duldung rechnen können, sondern müssen auf allgemeine Verachtung stoßen. Auch der Gärtner schont kein Unkraut, sondern reißt es aus.

Endlich: **Nimm deutlich Stellung** zu den großen Fragen, die unser Volk bewegen. Sehr viele Menschen bleiben zeitlebens im Sowohl — Alsauch stecken, und ganz gewiß hat jedes Ding mehrere Seiten. Man soll also erst wägen, dann wagen. Aber es geht nicht an, daß man überhaupt nicht zu einer Entscheidung kommt. Man muß endlich doch einmal wagen, ja oder nein zu sagen und dementsprechend zu handeln. Das ist Sache des Willens, des Mutes. Es ist feig, wenn einer „gleichzeitig in drei Etagen Besuche macht", überall liebenswürdig und verbindlich, aber von Niemandem wirklich mit Vertrauen willkommen geheißen. Nicht dem Vorsichtigen, sondern dem Mutigen gehört die Welt.

In der Gewißheit, daß unserem deutschen Volk noch eine große Zukunft in der Welt bereit liegt, bitten wir alle Deutsche: Sei nicht halbe, werdet ganze Menschen.

Himmelserscheinungen im März.

Der Aufstieg der Sonne über den Himmelsäquator am 20. März eine Viertelstunde vor Mitternacht bezeichnet den genauen Zeitpunkt des Frühlingsanfangs. Die eigenartige Unsicherheit der Witterung in diesem Jahre läßt kaum eine Vorhersage darüber zu, in welcher Weise diesmal das Erwachen der Natur draußen mit dem Kalender stimmen wird. Vielleicht müssen wir uns auf erhebliche Kälterückfälle gefaßt machen.

Der Mond-Lauf läßt sich kurz durch Angabe der Hauptlichtgestalten kennzeichnen: Neumond am 4. März, Erstes Viertel am 11., Vollmond am 19. und Letztes Viertel am 26. März. Um die großen Planeten leicht kennen zu lernen, ist die Kenntnis der Tage erwünscht, an denen der Begleiter unserer Erde in der Nähe der betreffenden Gestirne vorbeiwandert. Wir bemerken ihn am 2. März bei Merkur, am 5. März bei Jupiter, am 7. März bei Venus, am 13. März bei Saturn und am 16. März bei Mars.

Die Beobachtungsbedingungen der Großen Planeten sind in diesem Monat nicht mehr so günstige wie im Februar. Immerhin gewährt der Abendhimmel mit den drei hellen Wandelsternen Venus, Saturn und Mars reiche Gelegenheit zu astronomischer Beobachtungen. Anfangs ist auch Jupiter in den Fischen noch zu sehen, er taucht aber im letzten Drittel des Monats in der Abenddämmerung unter, um erst im Mai am Morgenhimmel wieder sichtbar zu werden. Das reizvollste Beobachtungsobjekt ist darnach unstreitig die Venus, die das Sternbild der Fische und dann den Widder schnell durchwandert, um gegen Ende des Monats schon in der Nähe des Siebengestirnes der Plejaden zu stehen. Sie wird bald nach Sonnenuntergang bemerkbar und kann dann etwa drei Stunden lang verfolgt werden. Hierauf richten wir unser Fernrohr nach dem hellen, gelblichen Planeten in den Zwillingen, auf den Saturn. Schon ein „schwach bewaffnetes" Auge, das nur ein Glas vom Kaliber eines Feldgeschützes (also knapp 8 Zentimeter Oeffnung) benutzt, vermag den Ring um den etwas abgeplatteten Planeten zu erkennen. Schon stärkere Beobachtungsmittel sind erwünscht — um mich kriegsmäßig auszudrücken, müßte ich etwa eine schwere Haubitze zum Vergleich heranziehen, wenn auf dem rötlichen Mars einige feinere Einzelheiten erkannt werden sollen, der zurzeit in langsamer Bewegung einen kleinen nach Osten offenen Bogen im Sternbild des Krebses beschreibt. Schließlich haben wir noch des Merkur zu gedenken, der am 2. März seine größte westliche Ausweichung von der Sonne erreicht. Leider steht er dann für uns so tief im Steinbock, daß seine Aufsuchung nicht besonders lohnend sein wird.

Die Betrachtung des Fixsternhimmels, die wir etwa Mitte des Monats gegen 10 Uhr abends vorgenommen denken, wollen wir auf die wichtigsten Sternbilder beschränken, die auch ohne besondere Karte leicht herausgefunden werden können. Zur nächsten Orientierung kann dann z. B. die Taschensternkarte von R. Henseling (Verlag E. H. Mayer, Lpz.-R.) herangezogen werden. Wir beginnen bei dem altbekannten Großen Bären oder Himmelswagen, dessen sieben hellste Sterne uns nahe (östlich) dem Scheitelpunkte ins Auge fallen. Die Richtung der Deichsel weist unseren Blick auf einen hellen roten Stern, Arktur im Bootes. Der rechts unten von diesem im Südosten ziemlich vereinzelt stehende helle Stern ist Spika, der Hauptstern der Jungfrau. Hoch im Süden ist links von dem rötlichen Mars der hellste Stern im Großen Löwen, Regulus, besonders bemerkenswert. Auf der Westseite des Himmels ist oberhalb der Milchstraße das Sternbild der Zwillinge, in dem Saturn sich jetzt aufhält, hervorzuheben sowie unter ihm der Kleine Hund (mit Prokyon) und darüber der Fuhrmann mit der prächtigen Kapella. Unterhalb der Milchstraße ist gerade im Westen der Orion mit den hellen Hauptsternen Rigel (weiß) und Beteigeuze (rot) in erster Linie zu nennen. Die Richtung der dazwischen stehenden drei Gürtelsterne weist nach links auf den Sirius, der wegen seines tiefen Standes jetzt stark funkelt. Zuletzt erwähnen wir den rechts vom Orion stehenden Stier, in dem zwei Sternhaufen besonders auffallen, die Hyaden und Plejaden, die schon im Opernglas einen reizenden Anblick gewähren.